

Deutsche Gesellschaft für  
Ur- und Frühgeschichte e.V.

**DGUF**

DGUF-Büro  
Hofgut Eich  
63589 Linsengericht  
Tel.: 06051- 60 80 60  
Fax: 06051 - 60 95 36  
buero@dguf.de

DGUF-Vorstand und  
wissenschaftlicher Beirat der DGUF

An:

die im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien:

Christlich Demokratische Union / CDU

Sozialdemokratische Partei Deutschlands / SPD

Freie Demokratische Partei / FDP

DIE LINKE.

Bündnis 90/Die Grünen

Christlich Soziale Union / CSU

## WAHLPRÜFSTEINE ZUR BUNDESTAGSWAHL 2009 an die im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien

Die Deutsche Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte hatte den im Bundestag vertretenen Parteien jeweils mit Schreiben vom 6. August 2009 einen Fragenkatalog zu Themen der Archäologie, der Denkmalpflege, des Kulturgutschutzes und des Kulturlandschaftsschutzes zukommen lassen. Wir freuen uns sehr, dass sich die Parteien in unsere größtenteils detaillierten Fragen vertieft und uns sehr ausführlich und mit nachweisbar hohem Sachverstand geantwortet haben.

Der Fragenkatalog beinhaltet 8 Fragenkomplexe zu verschiedenen, für die im Bereich des Bundes relevanten Themen. Einen Schwerpunkt bildet der Bereich der internationalen Zusammenarbeit. Um die Hintergründe und Ziele unserer Fragen genauer zu umreißen,

hatten wir dazu jeweils den Sachstand näher erläutert. Gesondert möchten wir auf die am Schluss genannten Dokumente aus dem Deutschen Bundestag hinweisen, die über Initiativen und Positionen bei Gesetzesinitiativen und ggf. anderen Initiativen im Bereich Denkmal- und Kulturlandschaftsschutz näheren Aufschluss geben.

Die Deutsche Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte (DGUF) dankt den Parteien für Ihre Mühen bei der Beantwortung und hofft, dass alle an Fragen der Archäologie, der Denkmalpflege und des Kulturlandschaftsschutzes Interessierten darin weitere Orientierung für ihre Wahlentscheidung finden.

Hier finden Sie die Antworten der Parteien zum Themenbereich VI. Bürgerschaftliches Engagement im Kulturbereich.

## VI. Bürgerschaftliches Engagement im Kulturbereich

*„Der Staat kann, so unerlässlich sein Eingreifen ist, die Aufgabe nur halb lösen. Der Staat hat nicht Augen genug, er kann nicht all das viele und kleine, auf das es ankommt, sehen; einen ganz wirk-samen Schutz wird nur das Volk selbst ausüben, und nur wenn es*

*selbst es tut, wird aus den Denkmälern lebendige Kraft in die Ge-genwart überströmen.“ (Georg Dehio, „Vater der Denkmal-pflege“ im Jahr 1902)*

### Fonds für das Kulturelle Erbe

DGUF: Die Enquete-Kommission Kultur in Deutschland empfiehlt der Bun-desregierung, die Einrichtung eines Fonds „Kulturelles Erbe“, der die kom-munale Finanzierung jedoch nicht vollständig ersetzen darf und eng an bür-gerschaftliches Engagement geknüpft werden sollte. Da die regionale kultu-

relle Vielfalt in Deutschland eine der wichtigsten Voraussetzungen für Kultur in Deutschland ist, regt die Enquete- Kommission an, dass der Bund sich auch für den Erhalt von regional bedeutsamen Institutionen des kulturellen Erbes einsetzt (vgl. BT-Drs. 16/7000, S. 228).

**VI.1** Wollen Sie die Forderungen der Enquete-Kommission Kultur in Deutschland nach einem „Fonds für das Kulturelle Erbe“ in enger Bindung an bürgerschaftliches Engagement verwirklichen? Wenn ja, wie? Wenn nein, welche Gründe haben Sie für Ihre Ableh-nung?

				
(siehe Antwort zu V.2)	Die SPD wird sich dafür ein-setzen, die Umsetzung des von der Enquete-Kommission "Kultur in Deutschland" vor-geschlagenen "Fonds für das kulturelle Erbe" zu prüfen. Im	Die Enquete-Kommission hat 460 Handlungsempfehlungen gegeben. Viele davon auch an den Bund. Ob es möglich sein wird, einen Fonds einzurich-ten, gilt es zu prüfen.	Ja. Wir unterstützen die Emp-fehlung der Enquete-Kommission "Kultur in Deutschland", einen „Fonds für das Kulturelle Erbe“ ein-zurichten und setzen uns für	Ja. Bündnis 90/Die Grünen haben in den vergangenen Haushaltsverhandlungen die zusätzliche Einstellung von Mitteln für einen Fonds "Kul-turelles Erbe" beantragt, was

	<p>Rahmen des Denkmalschutzprogramms "Dach und Fach", des Leuchtturmprogramms, des Programms "National wertvolle Kulturdenkmäler" und des Sonderprogramms Denkmalschutz beteiligt sich der Bund bereits in großem Umfang und unterschiedlicher Form am Erhalt des sog. Immobilien kulturellen Erbe in den Regionen. Auch wenn der Denkmalschutz primär eine Zuständigkeit der Länder ist, nimmt der Bund hier gemeinsam mit den Ländern und Kommunen seine gesamtstaatliche Verantwortung wahr. In dieser gemeinsamen Verantwortung des Staates mit der Zivilgesellschaft, dem bürgerschaftlichen Engagement, wird man Modelle und Formen finden müssen, das regional bedeutsame kulturelle Erbe auch vor dem Hintergrund zunehmend geringer finanzieller Spielräume zu sichern. Ein "Fonds für das Kulturelle Erbe" kann ein solches Modell sein.</p>		<p>deren Verwirklichung ein.</p>	<p>von der Koalition abgelehnt worden ist. Wir werden dieses Thema in der nächsten Legislatur wieder auf die parlamentarische Tagesordnung setzen.</p>
--	--	--	----------------------------------	--

## Stärkung von Verbandsrechten

DGUF: „Bürgerschaftliches Engagement und Bürgerbeteiligung sind Kernstücke der Beziehung von Staat, Gesellschaft, Wirtschaft und Familie“. Wichtig ist eine „bürgerschaftliche Verantwortungsteilung zwischen Staat und Gesellschaft“, das Engagement des Bürgers gilt als „Konstitutives Element im Kulturbereich“ (Enquete Kommission Bürgerschaftliches Engagement, BT-Drs. 14/8900, S. 282). Mit dem „Gesetz zur weiteren Stärkung bürgerschaftlichen Engagements“ vom 10. Oktober 2007 hat der Bundestag bereits die finanziellen Rahmenbedingungen (Steuern; Stiftungen etc.) neu gefasst und zu verbessern gesucht. Allerdings stellt derselbe Bericht des Deutschen Bundestages auch fest, dass vorhandene Beteiligungsrechte im Rahmen staatlicher Planungen in aller Regel nicht mit einem entsprechenden gerichtlichen Rechtsschutz korrelieren, da dies das Prinzip des subjektiven Rechtsschutzes (§ 42 Abs. 2 VwGO) verletzen würde (BT-Drs. 14/8900, S. 288). Vereine aus dem Bereich des Kulturellen Erbes haben entge-

gen eindeutigen Vorgaben aus dem Gesetz zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wie auch der UN-ECE-Århus-Konvention (Übereinkommen über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten) bzw. der entsprechenden Umsetzungsgesetze in Deutschland (Öffentlichkeitsbeteiligungsgesetz; Umweltrechtsbehelfsgesetz) keinen Zugang zu Verfahren. Dies steht im merkwürdigen Gegensatz zur Situation in der Schweiz, in der unsere Schwestergesellschaft „Archäologie Schweiz“ (frühere SGUF) auf Grundlage der Århus-Konvention umfassende Verbandsklagerechte erlangt hat. Der EuGH ist mit dieser Problematik nunmehr im Rahmen des Vorabentscheidungsverfahrens nach Art. 234 EGV befasst (OVG Münster), so dass der Gesetzgeber auf Bundes- und Länderebene bald zu Änderungen der Rechtslage aufgefordert sein könnte.

**VI.2** Sollten Ihrer Auffassung nach die Beteiligungsrechte von Bürgern auch im Denkmalschutz und der Pflege der Kulturlandschaften verbessert werden? Wie beurteilen Sie die weitgehende Beschränkung bürgerschaftlichen Engagements im Denkmalschutz auf finanzielles Engagement unter den Gesichtspunkten von demokratischer Mitbestimmung und Verantwortungsteilung?

CDU / CSU	SPD	FDP	LINKE	GRÜNE
Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat erreicht, dass der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages Ende 2007 für die Folgejahre einen Fonds mit dem umfangreichen	Die Fragen VI. 2.) und VI. 3.) werden aufgrund des Sachzusammenhangs in Verbindung beantwortet. Wie bereits in der Antwort auf Frage VI. 1.) beschrieben, ist es	(siehe Antwort zu VI.3)	Ja. Die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern ist beim Denkmalschutz und der Pflege der Kulturlandschaften unverzichtbar. Ihre Rechte sollten gestärkt werden.	Ja. Wir befürworten die Verbesserung der Beteiligungsrechte von BürgerInnen, im Rahmen der Ziele des Denkmalschutzes und der Landschaftspflege grund-

<p>Kulturinvestitionsprogramm in Höhe von 400 Millionen Euro zum Erhalt des kulturellen Erbes beschlossen hat. Im Rahmen dieses Programms haben wir auch ein 40 Millionen Euro umfassendes Denkmalschutzsonderprogramm durchgesetzt.</p> <p>Denkmalschutz und Denkmalpflege sind zwar in erster Linie Aufgaben der Länder, die Erhaltung wichtiger nationaler Kulturdenkmäler ist aber immer auch ein Schwerpunkt der Kulturpolitik des Bundes. Dafür werden beträchtliche Mittel eingesetzt. Von 1950 bis 2008 konnten mit dem Programm "Erhaltung von Kulturdenkmälern von nationaler Bedeutung" 549 Kulturdenkmäler mit 288 Millionen Euro erhalten werden.</p> <p>Um unsere kulturellen Schätze zu erhalten, die ein wesentlicher Teil unserer kulturellen Identität sind, bedarf es auch weiterhin einer breiten Unterstützung. CDU und CSU wollen Vertrauen in die Möglichkeiten des Einzelnen schaffen, den Bürgersinn stärken und entsprechende Rahmenbedingungen setzen, die</p>	<p>Sicht der SPD sehr wichtig, auch im Bereich des Denkmalschutzes eine gemeinsame Verantwortungspartnerschaft des Staates mit der Zivilgesellschaft und auch dem Markt zu finden. Vor dem Hintergrund, dass die Gesetzgebungskompetenz für Denkmalschutz und Denkmalpflege als Teil der Kulturhoheit der Länder in erster Linie bei den Bundesländern liegt, wird zunächst auch in der Verantwortung der Bundesländer die Beteiligung des bürgerschaftlichen Engagements zu lösen sein. Sicherlich bestehen hin und wieder Interessenskonflikte und Beschränkungen auch des bürgerschaftlichen Engagements, wenn der Denkmalschutz mit gesellschaftlichen oder privaten Interessen in Konflikte gerät. Unter der Zielsetzung der stärkeren Beteiligung der Bürger im Denkmalschutz sind diese Fragestellungen zunächst in der Verantwortung der Länder zu lösen.</p>		<p>Es geht über das finanzielle Engagement hinaus um eine weitgehende aktive persönliche Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern. Für diese sollten verstärkt Anreize geschaffen werden. Uns ist es ein besonderes Anliegen, die Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement so zu gestalten, dass sich Bürgerinnen und Bürger unabhängig von ihrem sozialen Status engagieren können.</p>	<p>sätzlich.</p>
---	---	--	--	------------------

<p>zur gemeinsamen, aktiven Verantwortung für Kunst und Kultur ermuntern, auffordern und befähigen. CDU und CSU werben für privates Engagement in der Kultur. Am Tag des offenen Denkmals 2009 haben erneut Kulturdenkmäler in Deutschland bei den Bürgerinnen und Bürger für Schutz und Erhalt geworben. Vier Millionen Besucher jährlich zeigen, dass die Deutsche Stiftung Denkmalschutz, die seit 1993 den Tag des offenen Denkmals bundesweit koordiniert, mit ihrer Zielsetzung erfolgreich ist.</p>				
--	--	--	--	--

Bildungsziele der UNESCO

DGUF: *Die UNESCO verfolgt über ihre Projekte (z.B. Welterbe-programm) immer auch konkrete Bildungsziele für Demokratie. Wir blicken zurück auf die internationale Zusammenarbeit und die Frage, ob sich Deutschland auch stärker an der Entwicklung von Schutzin-*

*strumenten im Denkmalschutz benachbarter und befreundeter Staa-ten beteiligen sollte (Frage V. 7).*

*Ergänzend dazu möchten wir Sie nun fragen:*

**VI.3** Könnte durch eine stärkere Beteiligung der Bürger im Denkmalschutz auch dem Bildungsziel der UNESCO für Demokratie mehr Gewicht und vor allem konkrete Unterstützung gegeben werden? Wollen Sie solche Zielsetzungen aktiv unterstützen?

CDU / CSU	SPD	FDP	LINKE	GRÜNE
Neben der staatlichen Ver-antwortung ist bürgerschaftliches Engagement in der Kulturförderung und im Denkmalschutz unersetzlich. Die Bürgerinnen und Bürger spenden Zeit und Geld. Sie sind damit einer der wichtigs-ten Kulturförderer in Deutschland. CDU und CSU haben die Rahmenbedingun-gen für private Kulturförde-rung durch Stiftungen, Mäze-natentum und Sponsoring weiter verbessert und so das Ehrenamt gestärkt. Bürokrati-sche Hürden wollen wir weiter abbauen. Die Empfeh-lungen der Enquete-Kommission "Kultur in	(Siehe Antwort vorstehend zu VI.2)	Demokratie lebt von der Teil-habe der Bürger am Gesche-hen in Gesellschaft und Staat. Die FDP will mehr Freiheit wagen, indem mehr Men-schen an der Gestaltung des Gemeinwesens mitwirken können. Dazu gehört eine Stärkung der demokratischen Entscheidungsprozesse durch mehr Transparenz und mehr Bürgerbeteiligung.	Ja. Eine stärkere Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger beim Denkmalschutz trägt auch zur Verwirklichung des Bildungsziels der UNESCO für Demokratie bei und wird auch deshalb von uns unter-stützt.	Ja. Das bürgerschaftliche Engagement im Denkmal-schutz sollte besser unter-stützt werden. Gerade im Bereich des Ehrenamtes be-stehen zahlreiche Hinder-nisse für eine erfolgreiche Arbeit. Die BürgerInnen müs-sen sich stärker einbringen und Verantwortung über-nehmen können.

Deutschland" des 15. und 16. Deutschen Bundestages können auch hierbei als Grundlage dienen.				
--	--	--	--	--